

## Lizenzvertrag Ausgabe 1/2007

zwischen

**PharmSoft GmbH, Postfach 110, 4132 Muttenz,**

**Lizenzgeberin**

und

.....

**Lizenznehmerin**

### Grundsatz

1. PharmSoft GmbH entwickelt verschiedene Softwareprogramme „Pharmtaxe“ für Apotheken und Drogerien
2. PharmSoft überlässt dem Vertragspartner das nicht ausschliessliche Recht, jeweils für die Dauer eines Jahres das / die Softwareprogramm / e „Pharmtaxe“ und das dazu zugehörige schriftliche Material und allfällige Datenbanken im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages zu nutzen.
3. Im Übrigen bleiben jedoch alle Rechte an der Software, namentlich alle Rechte am geistigen Eigentum an der Software „Pharmtaxe“, das „Copyright“, bei der PharmSoft GmbH.

Im Einzelnen vereinbaren die Vertragsparteien was folgt :

### Leistungen von PharmSoft GmbH

1. PharmSoft GmbH überlässt dem Vertragspartner im Rahmen dieses Lizenzvertrages das Nutzungsrecht am Programm „Pharmtaxe“ gemäss dem Bestellformular ..... in der Form einer persönlichen Mietlizenz.
  - a. PharmSoft GmbH überlässt dazu dem Anwender die notwendige CD und die Installationsdiskette mit dem Benutzerhandbuch.
  - b. Der Anwender ist berechtigt, die Software auf dem vereinbarten Arbeitsplatz zu nutzen.
2. PharmSoft GmbH beliefert zudem den Vertragspartner mit Programmupdates, mit Programmverbesserungen und, nach dem Ermessen von PharmSoft GmbH, auch mit Datenanpassungen und Upgrades.
3. PharmSoft GmbH unterhält darüber hinaus per e mail eine Hotmail für Hilfestellungen und für allfällige Fehlerbehebung.
  - a. PharmSoft GmbH weist aber ausdrücklich darauf hin, dass die Hotmail nur per e mail beansprucht werden kann.
  - b. Auskünfte oder Hilfeleistungen können in keinem Fall per Telefon erfolgen.
  - c. Es besteht zudem kein Anspruch auf Beantwortung der Mail Anfragen innert einer Frist, insbesondere muss während den Ferien mit längeren Beantwortungszeiten gerechnet werden.

4. Die Hotmail kann nur zu den von PharmSoft GmbH gelieferten Softwareprogrammen „Pharmtaxe“ Hilfestellungen leisten.
  - a. PharmSoft GmbH kann keinerlei Support zu irgendwelcher Hardware und auch nicht zu Netzwerken / Netzwerkdruckern bieten.
5. Alle unter diesem Abschnitt genannten Nutzungsrechte sind im vereinbarten Jahresmietpreis inbegriffen, und sie werden dem Anwender unter der aufschiebenden Bedingung gewährt, dass er den Mietpreis vollständig entrichtet.

### **Gewährleistung**

6. Die Softwareprogramme „Pharmtaxe“ werden sorgfältig getestet.
7. PharmSoft GmbH kann dennoch nicht gewährleisten, dass diese in jeder Hinsicht und auf jedem PC in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei funktionieren.
  - a. PharmSoft GmbH empfiehlt daher dringend, die Programme auf PCs mit den von PharmSoft GmbH angegebenen Systemvoraussetzungen und den empfohlenen Konfigurationen zu installieren (siehe das Beiblatt „Hinweise und Systemvoraussetzungen“).
  - b. Insbesondere kann PharmSoft GmbH nicht garantieren, dass die Programme „Pharmtaxe“ auch unter dem Einfluss von Neuinstallationen auf demselben PC nach wie vor funktionieren.
8. PharmSoft anerkennt keine Haftung bei nachträglichen Eingriffen des Anwenders in die Software; bei Fehlern am Betriebssystem des Anwenders oder Drittprodukten; sofern ein Ausfall der Software auf unsachgemässe Handhabung, auf Missbrauch oder fehlerhafte Hardware zurückzuführen ist; bei Verletzungen dieses Vertrages und/oder der Urheberrechte durch den Anwender oder bei Benützung der Software auf anderen als der von PharmSoft GmbH freigegebenen Betriebssystemumgebung oder empfohlenen Hardware.
9. Jede Haftung für direkte oder indirekte Schäden, insbesondere auch für Drittschäden, welche aus dem korrekten oder nicht korrekten Gebrauch von „Pharmtaxe“ entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
  - a. PharmSoft ist also nicht für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder Daten oder anderem finanziellen Verlust, Beschaffung von Ersatzwaren oder Dienstleistungen) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung der Software „Pharmtaxe“ oder der Unmöglichkeit, dieses Produkt zu benutzen, entstehen.
10. In jedem Fall ist die Haftung auf den Betrag, den der Lizenznehmer für die Lizenz tatsächlich bezahlt hat, beschränkt.
11. Ein Gewährleistungs- und Haftungsanspruch beschränkt sich ausschliesslich auf den Austausch des Produktes. Rücksendungen der CD-ROM / DVD sind mit einer Kopie der Bestellung und einer Beschreibung des Problems an PharmSoft zu richten.
12. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten von PharmSoft verursacht wurden.
13. Offensichtliche Mängel hat der Anwender unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Lieferung anzuzeigen.

### **Leistungen und Verpflichtungen der Lizenznehmerin**

14. Die Lizenznehmerin verpflichtet sich, die Lizenzgebühr als Jahresrechnung jährlich im Voraus bzw. innerhalb einer Monatsfrist seit der Lieferung zu bezahlen.
15. Die Höhe der Lizenzgebühr richtet sich nach und wird vereinbart entsprechend dem im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Bestellformular „Pharmtaxe“.

- a. Sie richtet sich nach der Art der bestellten Softwareprogramme und nach der Anzahl der von der Lizenznehmerin damit ausgestatteten Arbeitsplätze.
  - b. PharmSoft GmbH behält sich vor, alle Preise laufend den veränderten Bedingungen auf dem Markt anzupassen.
  - c. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exkl. MWSt., unverpackt, unfranko ab Mutterz. Transport – und Verpackungskosten werden zusätzlich berechnet. Bei Bestellungen unter Fr. 50.- wird ein Kleinmengenzuschlag von Fr. 10.- in Rechnung gestellt.
  - d. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.
16. Die Lizenz bezieht sich nur auf den bei der Registrierung angegebenen Standort, und die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Lizenznehmerin die Programme lediglich auf der Anzahl der in der Bestellung angegebenen und vertraglich vereinbarten Arbeitsplätze nutzt.
- a. Jegliche Nutzung der Programme auf weiteren Arbeitsplätzen, auf einem internen oder externen Netzwerk, der Einsatz der Software auf einem Server/Terminal Server oder innerhalb einer Application Services Provider Umgebung ist ohne schriftlichen Vertrag mit dem Pharmsoft nicht gestattet.
17. Die Lizenznehmerin verpflichtet sich, die von PharmSoft GmbH gelieferten Programmupdates, Programmverbesserungen, Datenanpassungen und Upgrades regelmässig zu installieren. Die Lizenznehmerin nimmt zur Kenntnis, dass ohne dies das dauerhafte Funktionieren der Programme „Pharmtaxe“ nicht gewährleistet werden kann.

#### **Urheberrecht / geistiges Eigentum**

18. Alle Softwareprogramme „Pharmtaxe“ und auch alle Teile davon inklusive der Benutzeranleitung und überhaupt aller gelieferten Unterlagen in gedruckter oder elektronischer Form sind urheberrechtlich geschützt.
19. Die PharmSoft GmbH bleibt Eigentümerin aller Programme „Pharmtaxe“.
- a. Alle Rechte, wie insbesondere die Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte in analoger und digitaler Form verbleiben bei der PharmSoft GmbH.
  - b. Der Anwender darf „Pharmtaxe“ und die Daten sowie Teile davon weder dekompileieren, abändern, übersetzen, bearbeiten, zurückentwickeln, disassemblieren oder von der Software abgeänderte Werke erstellen, auch nicht, um mögliche Programmfehler zu beseitigen.  
Es ist ausdrücklich verboten, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammengesetzter Form oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.
20. Benötigt der Anwender Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen unerlässlich sind, hat er eine dahingehende Anfrage an PharmSoft zu richten.
21. Der Lizenznehmer darf die Rechte zur Verwendung von „Pharmtaxe“ nicht an eine andere natürliche oder juristische Person übertragen, auch nicht in irgendeiner Form verändert oder als Vermietung oder Verleihung der Software oder der Erteilung von Unterlizenzen Dritten zugänglich machen.
22. Jede Vervielfältigung, welche nicht ausschliesslich für den bestimmungsgemässen Eigengebrauch für den vertraglich vereinbarten Arbeitsplatz bestimmt ist, sowie jede Veröffentlichung der Daten in direkter oder grafischer Form ist verboten.

### **Vertragsdauer und Kündigung**

23. Der vorliegende Vertrag wird in einer ersten Phase gültig und unkündbar vereinbart während zumindest einem Jahr und bis zum Ende des nachfolgenden Jahres, welches auf dasjenige, in welchem das / die Programm / e „Pharmtaxe“ geliefert worden sind, folgt.
  - a. Für das erste Teiljahr werden die Lizenzgebühren lediglich pro rata temporis in Rechnung gestellt.
24. Die Vertragspartner vereinbaren, dass der vorliegende Vertrag sich jeweils automatisch um je ein Jahr verlängern soll, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von der einen oder der anderen Vertragspartei gekündigt wird.
  - a. Die Kündigung gilt als rechtzeitig, sofern sie spätestens drei Monate vor Vertragsende bei der anderen Vertragspartei eingetroffen ist.
  - b. Im Zweifel trägt die kündigende Vertragspartei die Beweislast für das rechtzeitige Eintreffen der Kündigung beim Vertragspartner.
25. Mit der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Anwenders. Die Software ist zurückzugeben und alle vorhandenen Softwarekopien sind zu vernichten.
26. PharmSoft kann den Lizenzvertrag ausservertraglich jederzeit kündigen, wenn die Rechtsschutzbestimmungen nicht eingehalten werden oder eine grobe Vertragsverletzung vorliegt.
  - a. In diesen Fällen müssen das vollständige Produkt einschliesslich aller Komponenten, der Medien und des gedruckten Materials, aller Kopien, allfälliger Updates und früherer Versionen zurückgesendet bzw. vernichtet werden.
  - b. Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Preises der Lizenz oder Entschädigungen für Aufwendungen, die dem Anwender durch eine derartige ausserordentliche Kündigung von Seiten der PharmSoft GmbH entstehen.
27. Der Lizenzvertrag wird als beendet betrachtet, sobald das Programm und die Daten gelöscht oder anderweitig vernichtet worden sind.

### **Allgemeines / Gerichtsstand**

28. Mit der Benutzung von „Pharmtaxe“ anerkennen Sie die Bestimmungen des Lizenzvertrages.
  - a. Sollten Sie mit dem Inhalt dieses Vertrages nicht einverstanden sein, ist die gesamte Packung an PharmSoft zurückzusenden und es sind sämtliche installierten oder gespeicherten Programmteile und Dateien von „Pharmtaxe“ zu löschen.
29. Der Lizenzvertrag unterliegt dem schweizerischen Recht.
30. Gerichtsstand ist Muttenz (Schweiz).